



## Reglement für die Gewährung von Rabatten

Gültig ab 1. August 2017

- §1** Es wird ein Rabatt von 20 % auf Semesterrechnungen ab CHF 1'200.- gewährt.
- §2** Es zählen nur die subventionierten Beiträge, damit die Gemeinden Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg Oberwil-Lieli und Bellikon nicht quersubventionieren.  
Hinweis: Die Gemeinde Oberwil-Lieli subventioniert nur eine Fachbelegung pro Schüler. Die Gemeinde Bellikon subventioniert nur eine Fachbelegung auf der Primarstufe mit 50% anstatt 60%.
- §3** Erwachsene, die die Musikschule besuchen, haben keinen Anspruch auf Rabatte.